

Kleine Anfrage von Franz Peter Iten, Christine Blättler-Müller und Andreas Hausheer betreffend Kommunikation in Sachen Stadttunnel

Antwort des Regierungsrates vom 30. April 2013

Kantonsrat Franz Peter Iten, Kantonsrätin Christine Blättler-Müller und Kantonsrat Andreas Hausheer, haben am 9. April 2013 folgende kleine Anfrage eingereicht:

Am 3. April 2013 sei unter dem Titel "Das Projekt steht!" im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Casino Zug das Projekt "Stadttunnel" vorgestellt worden. Das Projekt habe den politischen Prozess noch nicht durchlaufen. Auch der Regierungsrat habe noch nicht darüber beraten. Insofern sei die Aussage, dass das Projekt "steht", zumindest gewagt. Immerhin bestehe durchaus noch die Möglichkeit, dass der Regierungsrat und/oder der Kantonsrat das Projekt anpasse oder gar abbreche.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Hintergrund dieser kleinen Anfrage nicht das Projekt an sich sei - die kritische Auseinandersetzung mit dem Projekt erfolge im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte.

Die Kantonsräte stellen Fragen zur Kommunikation rund um das Projekt. Diese Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Entspricht die Kommunikation über das Projekt Stadttunnel in der Öffentlichkeit den Kommunikationsregeln des Regierungsrates?

Der Regierungsrat war mit dem gewählten Planungsverfahren und der breit abgestützten Mitwirkung über die Zustimmung zur Projekt-Governance mit der Stadt Zug einverstanden (RRB vom 22. Juni 2010 und 24. Januar 2012). Damit hat der Regierungsrat zusammen mit dem Stadtrat neben den Projektphasen und Grundsätzen auch das Mitwirkungs- und Kommunikationskonzept, die Projektorganisation und das Pflichtenheft sowie die Finanzierung dieses Prozesses verabschiedet. Er hat diesem projektspezifischen Kommunikationskonzept zugestimmt. Die Frage kann somit bejaht werden.

Kommt hinzu, dass nicht zuletzt selbst der Kantonsrat mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 (Vorlage Nr. 2103.1 - 13952) im Detail über die Projektorganisation orientiert war. Die Baudirektion hat ausserdem in den Sitzungen der kantonsrätlichen Tiefbaukommission jeweils über den Stand der strategischen Zwischenphase beim Stadttunnel informiert.

Um Grossprojekte gemäss Auftrag aus dem kantonalen Richtplan nicht nur planen, sondern auch erfolgreich umsetzen zu können, ist eine umfassende Kommunikation unabdingbar. Gut und sachlich informierte und mit einbezogene Einwohnerinnen und Einwohner ermöglichen sachlich und politisch verständliche und gut abgestützte Entscheidungen.

Seite 2/5 2250.1 - 14333

2. Wurde in der Kommunikation über das Projekt Stadttunnel in genügender Weise auf den Projektstand und auf die letztlich entscheidenden Gremien hingewiesen?

Sämtliche Arbeits- und Entscheidungsschritte wurden transparent anlässlich der Veranstaltungen kommuniziert. Es wurde immer hervorgehoben, dass die definitiven Entscheide im Kantonsrat und - angesichts der Kredithöhe - wohl vom Volk gefällt werden. In sämtlichen Medienmitteilungen, Informationsveranstaltungen und Verkehrsforen ist immer wieder verdeutlicht worden, dass schliesslich Regierungsrat, Kantonsrat bzw. das Stimmvolk in ihren Entscheidungen frei und an die Resultate der strategischen Zwischenphase in keiner Weise gebunden sind.

3. a) Entspricht das der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt der Haltung des Regierungsrates?

Der Regierungsrat ist vor dem fünften und letzten Verkehrsforum über das Projekt und über die Kosten des Stadttunnels samt ZentrumPlus informiert worden. Einen Beschluss hat er noch nicht gefasst. Er wird sich jedoch abschliessend erst mit der Verabschiedung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Genehmigung des Generellen Projektes "Stadttunnel Zug und ZentrumPlus" sowie des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes "Stadttunnel Zug und Zentrumplus" mit dem Projekt befassen. Einen Beschluss hat er noch nicht gefasst. Die strategische Zwischenphase unter Einbezug der Öffentlichkeit und der interessierten Kreise wollte und konnte nichts an diesen gesetzlich vorgegebenen Abläufen ändern.

b) Sind die vorgestellten Kosten des Projekts mit dem Regierungsrat abgesprochen?

Wie bereits dargelegt, hat die Baudirektion in regelmässigen Abständen über den Planungsstand informiert. Vor der Durchführung des fünften Verkehrsforums hat die Baudirektion den Regierungsrat über die Projektkosten orientiert. Eine einlässliche Diskussion und Beratung hat im Regierungsrat zum damaligen Zeitpunkt richtigerweise auch noch nicht stattgefunden. Diese Beratung wird erst mit der Verabschiedung der obgenannten Kantonsratsvorlagen im Mai 2013 stattfinden.

c) Ist die genannte Vorgehensweise in Sachen "Umfahrung Unterägeri" mit dem Regierungsrat abgesprochen?

Selbstverständlich wurde der Regierungsrat über die Vorgehensweise informiert. Beschlüsse dazu hat der Regierungsrat jedoch noch nicht gefällt. Er wird sich dazu erst im Rahmen der anstehenden Richtplananpassung im Zusammenhang mit der Umfahrung Unterägeri zu Handen des Kantonsrates verbindlich äussern.

Der Baudirektor hat ausserdem den Gemeinderat Unterägeri und die Motionäre betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri (Vorlage Nr. 1808.1 - 13058) vor der Durchführung des fünften Verkehrsforums orientiert. Insbesondere der Gemeinderat Unterägeri hat attestiert, dass eine Verschiebung der Umfahrung Unterägeri auf der Zeitachse akzeptiert werde.

2250.1 - 14333 Seite 3/5

d) Wenn nein, müsste ein kantonales Projekt, das der kantonalen Öffentlichkeit vorgestellt wird, nicht zuerst wenigstens vom Regierungsrat verabschiedet werden?

Nein. Der Regierungsrat will bereits heute jeweils vor seiner Beschlussfassung wissen, wie weitere Beteiligte zu einem Geschäft stehen. So werden seit je her nach jeder Planungsphase Vernehmlassungen durchgeführt (Gemeinden, andere Amtsstellen usw.) und unter Umständen werden die Arbeiten auch mit Fachorganisationen (ZVB, bfu usw.) besprochen. Die bisher vorwiegend positiven Rückmeldungen zum Verfahren, zur offenen Gesprächskultur und nicht zuletzt zum Ergebnis mit Berücksichtigung diverser Inputs aus der Bevölkerung und den interessierten Kreisen beweisen, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Stadtrat Zug mit der Projekt-Governance den richtigen Weg eingeschlagen hat.

e) Fühlt sich der Regierungsrat noch genügend frei, beim Projekt Stadttunnel allenfalls Korrekturen anzubringen?

Es ist unbestritten, dass es sich beim Stadttunnel samt ZentrumPlus um ein sehr komplexes Projekt mit diversen Teilaspekten (Stadttunnel, Zentrum Plus, ISOS, neue Führung der Kantonsstrassen, Zielsetzungen, städtebauliche Gestaltungen, Baulogistik usw.) handelt. Diese Aspekte sind unter einander abgestimmt worden. Anpassungen oder Änderungen an einem Teilaspekt können sich auf das gesamte Projekt auswirken. Das Projekt muss letztlich betrieblich, umweltmässig, wirtschaftlich und gestalterisch funktionieren, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Dessen müssen sich alle Entscheidungsträger bewusst sein. Insofern stellt das Projekt Stadttunnel samt ZentrumPlus ein Gesamtes dar, welches mehr ist, als die Summe seiner Einzelteile. Trotzdem sind sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat in ihren Entscheidungen frei. Sie können schliesslich Anpassungen vornehmen, dem Projekt zustimmen oder es ablehnen.

f) Steht der Regierungsrat faktisch nicht vor einem fait accompli?

Nein. Diese Frage ist bereits unter der Ziff. 3 lit. e beantwortet worden, weshalb darauf verwiesen werden kann.

4. Das Vorgehen in diesem Projekt kehrt die bisherigen Abläufe bei Bauprojekten um, indem zuerst die Diskussion in der Öffentlichkeit geführt und anschliessend die Entscheide in den dafür vorgesehenen Gremien getroffen werden. Gedenkt der Regierungsrat künftig, dieses Verfahren auch bei anderen Projekten anzuwenden?

Es ist bereits dargelegt worden, dass das vorliegend gewählte Vorgehen keine Umkehrung der bisherigen Abläufe darstellt. Viele Gesetzesentwürfe entstehen in Arbeitsgruppen, in denen interessierte Kreise vertreten sind. Anschliessend gehen die Erlasse in die Vernehmlassung. Erst in Berücksichtigung der Vernehmlassungsresultate verabschiedet der Regierungsrat solche Gesetzesvorlagen zu Handen des Kantonsrates.

Der frühe Einbezug Dritter hat sich auch beim Stadttunnel bewährt. Dasselbe Vorgehen wird derzeit zur Evaluierung der flankierenden Massnahmen in Cham im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham - Hünenberg angewandt. Nota bene ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass bei Einleitung der strategischen Zwischenphase vor rund zwei Jahren

Seite 4/5 2250.1 - 14333

genau auf dieses Verfahren hingewiesen worden ist. Gleiches wurde in Zusammenhang mit dem Projektierungskredit Stadttunnel vor rund einem Jahr gemacht. Vor diesem Hintergrund musste es dem Kantonsrat sowie auch den städtischen und kantonalen Gremien bewusst sein, dass erst nach Abschluss des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens der eigentliche politische Prozess gestartet wird. Überdies ist auch darauf hinzuweisen, dass selbst die Tiefbaukommission weitere umfassende Informationen über den Prozess und deren Resultate nach zwei durchgeführten Orientierungssitzungen mit dem Hinweis ausgeschlagen hat, vorerst die Resultate des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens abzuwarten.

Die Rahmenbedingungen haben sich auch im kleinräumigen Kanton Zug durch die weiter fortschreitende Urbanisierung der Agglomeration geändert. Viele Personen sind von Grossprojekten betroffen. Die Ingenieurinnen und Ingenieure können zwar ein technisch einwandfreies Projekt erarbeiten. Sobald solche Projekte in den politischen Prozess geschickt werden, ist die Gefahr des Scheiterns vorhanden. Sei es, weil diverse öffentliche und private Anliegen nicht erkannt wurden, oder sei es, weil Begehren unberücksichtigt blieben. Das vorliegend gewählte, breit abgestützte und partnerschaftliche Vorgehen ist effizienter und die Erfolgschancen sind deutlich höher, weil Ziele aufeinander abgestimmt und Massnahmen ins Projekt eingeflossen sind. Zudem sind der Kenntnisstand und der Sachverstand der Bevölkerung und der interessierten Kreise höher, womit auch die politische Akzeptanz steigt. Den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern kann schliesslich ein Projekt vorgelegt werden, das breit abgestützt ist und wohl auf weniger Widerstand stossen dürfte.

Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2013

2250.1 - 14333 Seite 5/5

300/mb